

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Freigestellte Schülerverkehre - Vergabe Los 8

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Vergabe der Leistungen im Los 8 des freigestellten Schülerverkehrs ab dem 01.01.2022 wie dargestellt zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgeschriebenen Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit von 3,5 Jahren ab dem 01.01.2022 bis 31.08.2025, mit Option zur Verlängerung um weitere zwei Jahre, wie folgt zu vergeben:

Los	SBBZ*	Anzahl der Touren	Zuschlag
8	Schulerburg-Kindergarten	2	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die ursprüngliche Vergabe der Beförderungsleistungen für die freigestellten Schülerverkehre durch den Landkreis Göppingen erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 09.03.2021 (UVA 2021/030) bzw. Beschluss des Kreistages vom 16.04.2021. Die Dienstleistungen wurden für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren vom 01.09.2021 bis 31.08.2025 mit einer Option auf zwei weitere Jahre vergeben.

Zum 13.09.2021 wurden die Leistungen durch die teilweise neuen Unternehmen aufgenommen. Es standen alle Fahrzeuge rechtzeitig zur Verfügung und auch das Personal ist inzwischen im Regelfall gut eingearbeitet.

Problematisch hat sich die Betriebsaufnahme im Fall des Schulerburg-Kindergartens gestaltet (Lose 7 und 8). Es hat sich herausgestellt, dass im Vergabeverfahren

seitens der Verwaltung unklare Angaben in der Leistungsbeschreibung gemacht wurden. Im Falle des Loses 7 hat das beauftragte Unternehmen (Omnibus Steinborn) die erforderliche Leistungserbringung dennoch zugesagt. Im Falle des Loses 8 hat das Beförderungsunternehmen (TaxeTrick) die Aufhebung des bestehenden Beförderungsvertrages gewünscht.

Aufgrund der unklaren Rechtslage im Falle eines Widerspruchsverfahrens und des engen zeitlichen Rahmens über den Sommer hinweg wurde im Einvernehmen mit dem bezuschlagten Beförderungsunternehmen und nach Rücksprache mit unserer rechtlichen Beratung (Kanzlei Lutz/Abel) die Vergabe im Los 8 aufgehoben. Zur Sicherung der Leistungserbringung wurde der Vertrag mit dem bisherigen Beförderungsunternehmen, der Diakonie Stetten Sozialer Friedensdienst, bis zu den Weihnachtsferien übergangsweise verlängert. Aus rechtlichen Gründen musste das Los 8 jedoch erneut europaweit ausgeschrieben werden.

Aus unserer Sicht stellt die seitens der Verwaltung in rechtlicher Abstimmung mit der Kanzlei LUTZ | ABEL gewählte Vorgehensweise für alle Beteiligten, insbesondere die beförderungspflichtigen Kinder des Schulerburg-Kindergartens, den pragmatischen Weg dar, die Beförderung mit dem geringsten Aufwand nachhaltig sicherzustellen.

Für die ausgeschriebenen Leistungen wird der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 209.000 € deutlich überschritten. Es war somit ein EU-weites Vergabeverfahren gemäß VgV durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Die Begleitung der Vergabe erfolgte aufgrund der fehlenden Vergabestelle im Haus erneut durch die LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB aus Stuttgart.

Im Übrigen gelten auch hier die ursprünglichen vertraglichen Regelungen.

Die europaweite Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte am 15.10.2021 in der TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) der Europäischen Union für öffentliche Ausschreibungen (2021/S 201-524225).

Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist hat 1 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Öffnung des Angebots fand bei der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB in Stuttgart statt. Nach der Prüfung aller Bewerbungsunterlagen sind die Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Im Anschluss an die Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr erteilt die Verwaltung den entsprechenden Zuschlag an das genannte Unternehmen.

III. Handlungsalternative

Aufhebung der Vergabe. Dies wird durch die Verwaltung jedoch nicht empfohlen, da hierfür keine rechtlichen Gründe vorliegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Gesamtaufwand für die freigestellten Schülerverkehre zu den SBBZ des Landkreises Göppingen betrug im Jahr 2020 rd. 1.570.000 €. Zu beachten ist jedoch, dass im Jahr 2020 einige Touren aufgrund der Pandemie ausgefallen sind und daher nicht vollumfänglich finanziert werden mussten.

Nach aktuellem Kenntnisstand werden die Kosten für alle Lose der freigestellten Verkehre zu den SBBZ des Landkreises für die Dauer der Vertragslaufzeit bei rd. 1,8 Mio. € p.a. liegen. Der deutliche Anstieg der Kosten hat mehrere Ursachen: Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen müssen inzwischen insgesamt 69 Fahrzeuge eingesetzt werden (Schuljahr 2020/21: 63 Fahrzeuge, Schuljahr 2015/16: 54 Fahrzeuge), der Mindestlohn steigt kontinuierlich an und je Los wurde mindestens ein umweltfreundliches Fahrzeug gefordert.

Die Mittel sind unter PSK 214001000 44290850 für das Jahr 2021 mit 1.512.500 € veranschlagt (vgl. S. 127 des Haushaltsplans), für das Jahr 2022 mit 1.720.000 €

Gem. § 18 Abs. 1 FAG BW stellen die Freigestellten Verkehre eine Pflichtleistung des Landkreises dar. Für die gesamte Schülerbeförderung erhält der Landkreis Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 3.472.896 € p.a.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat